

Nummer: 7 - 040
Datum: Dez.2010
Bearbeiter/in: UBN
Verantwortlich: ZEITIG BAU
Arbeitsbereich: Baustelle
Arbeitsplatz/Tätigkeit: Asphaltieren

BETRIEBSANWEISUNG Asphaltfertiger

Betrieb:

**ZEITIG BAU
GMBH**



Diese Betriebsanweisung gilt für das Arbeiten mit Asphaltfertiger

Gefahren für Mensch und Umwelt



Gefahr durch Umstürzen des Gerätes und durch Unfälle beim Auf- und Absteigen. Im Mitgängerbetrieb besteht Gefahr durch Unfälle beim Sturz. Für Mitgänger besteht die Gefahr des sich verbrennen an heißem Asphalt. Die ausgasenden heißen Dämpfe können die Atemwege erheblich belasten.

Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

Im Fahrbereich dürfen sich keine Personen aufhalten. Im öffentlichen Verkehrsbereich Warnkleidung tragen.

Elektrische Starteinrichtungen müssen gegen unbefugtes In gang setzen gesichert sein (Sicherheitszündschloss).

Bei eingeschränkter Sicht einen Einweiser einsetzen.

Beim Motorstart Fahrhebel in Nullstellung setzen.

Maschinenführerplätze, die mehr als 1 m über Gelände liegen, müssen Absturzsicherungen haben (Armlehnen, Kabinen).



Bei Lärmpegeln > 85 dB(A), Gehörschutz benutzen.

Die zur Verfügung gestellte persönliche Schutzausrüstung muss getragen werden.

Verhalten bei Störungen

Störungen im allgemeinen Betriebsablauf dürfen nur behoben werden wenn die Behebung eingeübt und im Arbeitsauftrag enthalten ist.

Bei sonstigen Störungen die Arbeiten einstellen und Vorgesetzten informieren.

Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe



- Informieren Sie sich, wo Verbandmittel aufbewahrt werden.

- Denken Sie bei einem Unfall daran, nicht nur den Verletzten zu retten und Erste Hilfe zu leisten (Blutung stillen, verletzte Gliedmaßen ruhig stellen, Schock bekämpfen), sondern auch die Unfallstelle abzusichern. Für die Erste Hilfe einen ausgebildeten Ersthelfer heranziehen.

- Lassen Sie auch kleinere Verletzungen sofort verbinden.

- Suchen Sie einen Durchgangsarzt auf, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist.

- Melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter.

Tel.:

- Achten Sie darauf, daß über jede Erste-Hilfe-Leistung Aufzeichnungen, z.B. in einem Verbandbuch, gemacht werden.

Instandhaltung; Entsorgung

Wartungsarbeiten dürfen nur von unterwiesenen und beauftragten Personen durchgeführt werden.

UBN

Datum: Dez.2010

Nr.: 7 - 040

Seite: 1 of 2

Verletzungen:

Wegfliegende Splitter / Teile können schwere Verletzungen verursachen.

Sachschäden:

Fehlverhalten kann zu Bruch von Anlagen und Maschinenteilen führen

Rechtliche Folgen:

Fehlverhalten mit oder ohne Schaden wird mit Abmahnung geahndet.

Bei grobfahrlässigem Fehlverhalten mit Schäden an Personen oder Anlagen können Regressansprüche geltend gemacht werden.